



**Große Kreisstadt Backnang**  
**Sitzungsvorlage**

N r .            **061/24/GR**

|                      |                                  |            |                  |
|----------------------|----------------------------------|------------|------------------|
| Federführendes Amt   | Hochbauamt                       |            |                  |
| Behandlung           | Gremium                          | Termin     | Status           |
| zur Vorberatung      | Verwaltungs- und Finanzausschuss | 11.04.2024 | nicht öffentlich |
| zur Beschlussfassung | Gemeinderat                      | 25.04.2024 | öffentlich       |

**Neubau der Schul- und Vereinssporthalle auf der Maubacher Höhe - Vergabe von Namensrechten**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, ein wettbewerbliches Verfahren zur Vergabe von Namensrechten für die neue Schul- und Vereinssporthalle auf der Maubacher Höhe durchzuführen, mit dem Ziel, die Namensgebung bis zur Einweihung der neuen Halle abzuschließen. Grundlage für die Wertung der Angebote ist die der Sitzungsvorlage beigelegte Wertungsmatrix.

|   |  |                             |                               |
|---|--|-----------------------------|-------------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:</b> |  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Produktsachkonto:   |  |                             |                               |
| Für Vergaben zur Verfügung:                                     |  |                             | €                             |
| inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:            |  |                             | €                             |
| <b>über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:</b>               |  |                             | <b>€</b>                      |
| Deckungsmittel (PSK):   |  |                             | €                             |
| Deckungsmittel (PSK):   |  |                             | €                             |
| Deckungsmittel (PSK):   |  |                             | €                             |
| <b>Zusätzliche Folgekosten (Jahr):</b>                          |  |                             | <b>€</b>                      |

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

|                              |                       |    |    |    |    |    |
|------------------------------|-----------------------|----|----|----|----|----|
| <b>Erster Bürgermeister:</b> | <b>Sichtvermerke:</b> |    |    |    |    |    |
|                              | I                     | II | IV | 40 | 50 | 65 |
| _____                        |                       |    |    |    |    |    |
| Datum/Unterschrift           | Kurzzeichen           |    |    |    |    |    |
|                              | Datum                 |    |    |    |    |    |

## Begründung:

### 1. Ausgangslage

Der Neubau der Schul- und Vereinssporthalle auf der Maubacher Höhe wird – Stand heute – vertragsgemäß im August 2024 fertiggestellt. Danach schließt sich eine maximale Inbetriebnahmephase von drei Monaten an. Sobald alle Systeme einwandfrei funktionieren, wird die Halle an die Stadt übergeben und steht von da an den Nutzern uneingeschränkt zur Verfügung. Am 2. Dezemberwochenende 2024 findet die offizielle Einweihung statt.

Im Zuge des Neubaus der Halle ist zu entscheiden, welchen Namen das künftige Gebäude tragen soll. Die Stadtverwaltung schlägt vor, auf die bisherige Namensgebung zu verzichten und stattdessen einen neuen Namen zu vergeben. Hierzu bestehen folgende Möglichkeiten:

- Variante 1: Wiederbenennung als Karl-Euerle-Halle
- Variante 2: Benennung nach einer bedeutenden Persönlichkeit der Stadtgeschichte (post mortem!)
- Variante 3: Benennung nach der geografischen Lage (z.B. „Halle auf der Maubacher Höhe“)
- Variante 4: Benennung im Zuge der Namensrechtsvergabe

Die Stadtverwaltung hat im Vorfeld ein Markterkundungsverfahren durchgeführt um festzustellen, ob ein grundsätzliches Interesse von lokalen und regionalen Unternehmen an einer Namensrechtsvergabe besteht. Von 15 angeschriebenen Unternehmen haben vier ihr Interesse bekundet, an einem wettbewerblichen Verfahren für die Vergabe von Namensrechten teilzunehmen. Damit ist ein ausreichendes Interesse bekundet.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, gemäß **Variante 4** die Benennung im Zuge der **Vergabe von Namensrechten** an einen Sponsor vorzunehmen. Die Benennung soll so rechtzeitig abgeschlossen sein, dass der neue Name der Halle bis zum Einweihungswochenende feststeht.

### 2. Vergabeverfahren

Die Vergabe von Namensrechten an einen Sponsor setzt ein sogenanntes „wettbewerbliches Verfahren“ voraus. Die Teilnahme am wettbewerblichen Verfahren muss allen Bietern offenstehen, fair sein und den Grundsätzen der Transparenz und Nichtdiskriminierung genügen. Im Rahmen des Verfahrens können Bieter innerhalb einer angemessenen Frist Angebote einreichen. Diese sind von der Stadt auf der Grundlage der öffentlich bekanntgemachten Kriterien zu werten. Ansprüche Dritter auf die Durchführung des Verfahrens, auf die Beteiligung an diesem oder auf Abschluss eines Vertrags mit der Stadt bestehen nicht. Für das Bearbeiten und Erstellen der Angebote wird den Bietern keine Entschädigung gewährt. Die Stadt kann also das Verfahren ohne Namensvergabe beenden, sollte sich kein geeigneter Bieter finden.

Das vorgeschlagene wettbewerbliche Verfahren gliedert sich in zwei Stufen:

### **Erste Stufe: Einreichung eines ersten Angebots**

Die Ausschreibungsunterlagen umfassen einen Leitfaden zum Ablauf des Wettbewerbs. Darin sind insbesondere die konkreten Angebotsfristen, die „Leistungsbeschreibung“ und die Wertungskriterien genannt. Zudem erhalten alle Bieter einen ersten Vertragsentwurf.

Nach Abgabe der ersten Angebote erfolgt eine Prüfung und Wertung der Angebote durch die Stadtverwaltung und die Erstellung eines Bieterankings. Die Prüfung erfolgt insbesondere auch gemäß den Ehrungsrichtlinien der Stadt Backnang. Damit wird sichergestellt, dass nur Namensgeber zu weiteren Verhandlungen aufgefordert werden, die einer Benennung der Halle würdig sind.

Die Stadt fordert nun anhand des Rankings eine von ihr zu bestimmende Anzahl an Bietern auf, ihr Angebot zu überarbeiten und/oder zu ergänzen.

### **Zweite Stufe: Verhandlungen und Abgabe eines finalen Angebots**

In der zweiten Verhandlungsrunde wird mit den/dem verbliebenen Bieter/-n über das finale Angebot verhandelt. Im Erfolgsfall erfolgt der Zuschlag an den Bestbieter.

## **3. Zuschlagskriterien**

Die Stadtverwaltung schlägt folgende Zuschlagskriterien vor:

### **Preis**

- Bewertung des jährlichen Entgelts für die Namensrechte
- Möglichkeit zur Berücksichtigung von Auf- und Abschlägen für Vereinsaufstieg/abstieg etc. als Indikator für die öffentliche Wahrnehmung der Halle

### **Ortsbezug**

- Berücksichtigung der besonderen Verbundenheit von lokalen/regionalen Unternehmen

### **Konzept zur Nutzung der Namensrechte**

- Bewertung von Quantität und Qualität der geforderten Nutzung der Halle
- Auswirkungen auf die Hauptnutzer (Schule und Vereine)
- Bewertung der Visualisierung bzw. des geforderten Umfangs der Visualisierung an und in der Halle

#### 4. Wesentliche Vertragsinhalte

Den Ausschreibungsunterlagen wird ein erster Vertragsentwurf beigefügt, der als Verhandlungsgrundlage mit den Bietern dient. Im Wesentlichen werden im Vertrag die Leistungen des Namensgebers (Sponsors) und der Stadt geregelt:

##### Leistungen Sponsor

- Bestimmungsrecht des Hallennamens (z.B. „*Sponsor-Arena*“)
- Recht, mit dem Namen der Halle gemäß den vertraglichen Bestimmungen zu werben
- Kostenübernahme für das Anbringen von Werbeanlagen an und in der Halle
- Bezahlung eines jährlichen Betrags an die Stadt für die Gewährung der Rechte
- Vertragsdauer mind. zehn Jahre mit Verlängerungsoption

##### Leistungen der Stadt

- Nennung des Hallennamens auf der öffentlichen Straßenbeschilderung (gemäß den öffentlich-rechtlichen Vorschriften)
- Verwendung des Hallennamens/Firmenlogos auf Printmedien der Halle und bei der öffentlichen Kommunikation
- Kostenfreie Überlassung der Halle, z.B. an einem Tag pro Jahr (außerhalb der Unterrichtszeiten)

##### Wertungsmatrix

Grundlage für die Beurteilung der eingegangenen Angebote ist eine Wertungsmatrix. Die Stadtverwaltung schlägt folgende Matrix vor:

| Zuschlagskriterium  | Maximal erreichbare Wertungspunkte | Gewichtung in % |
|---|------------------------------------|-----------------|
| <b>Preis</b>  |                                    | 40              |
| Bewertung des jährlichen Entgelts für die Namensrechte  | 300                                |                 |
| Möglichkeit zur Berücksichtigung von Auf- und Abschlügen für Vereinsaufstieg/abstieg etc. als Indikator für die öffentliche Wahrnehmung der Halle | 100                                |                 |
| Zwischensumme   | 400                                |                 |

|  |             |            |
|--|-------------|------------|
| <b>Ortsbezug</b>   |             |            |
| Berücksichtigung der besonderen Verbundenheit von lokalen/regionalen Unternehmen                 | 200         | 20         |
| <i>Zwischensumme</i>   | <i>200</i>  |            |
| <b>Konzept zur Nutzung der Namensrechte</b>  |             |            |
| Bewertung von Quantität und Qualität der geforderten Nutzung der Halle                           |             |            |
| Auswirkungen auf die Hauptnutzer (Schule und Vereine)  | 400         | 40         |
| Bewertung der Visualisierung bzw. des geforderten Umfangs der Visualisierung an und in der Halle |             |            |
| <i>Zwischensumme</i>   | <i>400</i>  |            |
| <b>Endsumme</b>  | <b>1000</b> | <b>100</b> |

### Weiteres Vorgehen

Folgt der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung, so führt diese ein wettbewerbliches Verfahren gemäß den oben dargestellten Modalitäten durch und führt die entsprechenden Verhandlungen zur Ermittlung des Bestbieters. Das Verhandlungsergebnis wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.